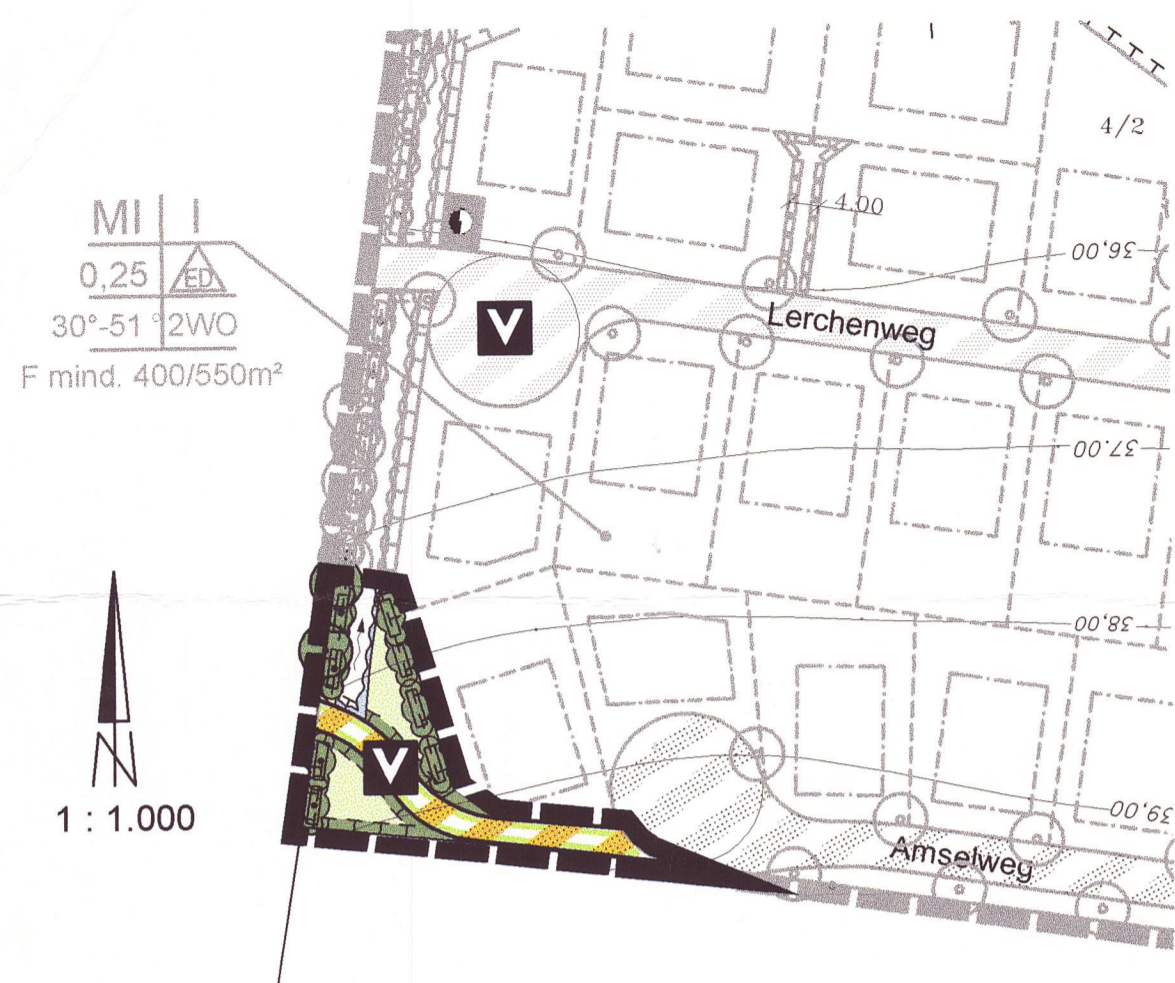


PLANZEICHNUNG TEIL - A



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Es gilt die BauNVO von 1990.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 §9(7) BauGB
- Straßenbegrenzungslinie §9(1)11
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung §9(1)11 BauGB
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §9(1)20 BauGB
- Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen §9(1)25a BauGB
- Erhaltung von Bäumen §9(1)25b BauGB
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenwasserabflussgraben §9(1)16 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Erhaltung des vorhandenen Knicks §15b LNatSchG/§9(6) BauGB

TEXT - TEIL B

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

- 1. Erhaltungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 25b BauGB)**
Der Knick an der Westseite ist zu sichern, zu erhalten und fachgerecht alle 10 - 15 Jahre zu pflegen.
- 2. Minimierungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 11 BauGB)**
Der vorhandene Oberboden (Mutterboden) ist nach DIN 18.300 zu behandeln.
- 3. Gestaltungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 25 a / b BauGB)**
Knickneuanlage
Der geplante Knick innerhalb des Plangeltungsbereiches ist mit 1,00 m Höhe und 3 m Fußbreite aufzusetzen und dreireihig zu bepflanzen (Arten, Pflanzgut und Pflege siehe grünordnerischen Fachbeitrag).
Die Knickneuanlage ist beidseitig gegen Verbiss einzuzäunen.
- 4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Festsetzungen nach § 9 (1) 20 BauGB)**
Die Fläche in der südwestlichen Ecke des Plangebietes ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.
Die Fläche soll, wie im direkt angrenzenden B-Plan Nr. 12, als naturbetontes Feldgehölz entwickelt werden (Anpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern siehe grünordnerischen Fachbeitrag).

Im übrigen gelten die Festsetzungen der Planzeichnung - Teil A und Text - Teil B des Bebauungsplanes Nr. 10

SATZUNG DER GEMEINDE BREITENFELDE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10

Für das Gebiet westlich des Amselweges, südlich und westlich des Grundstückes 4/29 auf dem Flurstück 4/48 der Flur 5 in der Gemarkung Breitenfelde

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch), sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2006 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, für das Gebiet westlich des Amselweges, südlich und westlich des Grundstückes 4/29 auf dem Flurstück 4/48 der Flur 5 in der Gemarkung Breitenfelde, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2005
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 31.08.2006 erfolgt.
2. Die Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades gemäß § 2 Abs. 4, Satz 2 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, erfolgte durch Scoping-Termin am 27.06.2006.
3. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2006 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.09.2006 bis 11.10.2006 während der Dienststunden montags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und dienstags von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.08.2006 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Breitenfelde, den 23.10.07



[Signature]
- Bürgermeister -

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 18.12.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Breitenfelde, den 23.10.07



[Signature]
- Bürgermeister -

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Breitenfelde, den 23.10.07



[Signature]
- Bürgermeister -

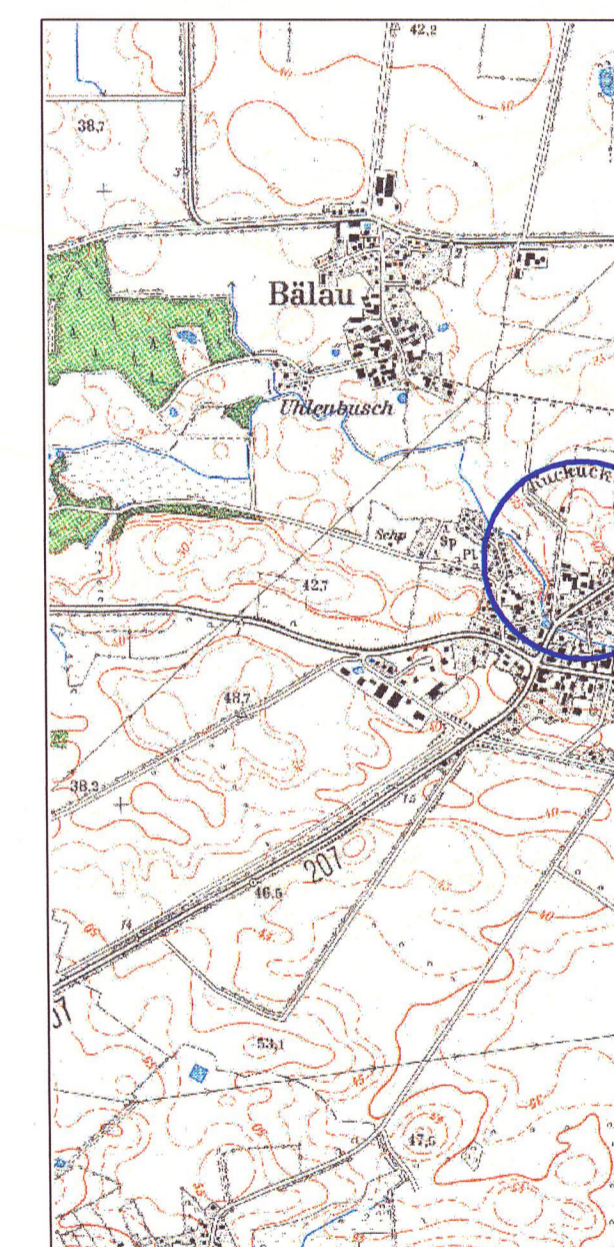
8. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.03.11 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.03.11 in Kraft getreten.

Breitenfelde, den 08.03.11



[Signature]
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25000



Gemeinde Breitenfelde

PROJEKT :

Gemeinde
Kreis Herzog

2. Änderung des B

PROJEKT NR.: B 902-06

Maßstab : 1 : 1000

gezeichnet : Apel/Schiff

bearbeitet : Kühn